

# LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)  
Tirol

**1. November 2017**

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## **Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!**

Mit Wirkung 1. November 2017 konnte die Gewerkschaft für die Beschäftigten in den Konditoreien Tirols nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der Löhne zwischen 1,9% und 8,73%  
dies ergibt einen Gesamtdurchschnitt von 4,75% für 12 Monate
- **Mit diesem Lohnvertrag ist es gelungen, die € 1.500 Mindestlohn in drei Etappen zu vereinbaren**
- Ab November 2019 wird es in allen Kategorien € 1.500 Mindestlohn geben
- Die Lehrlingsentschädigung wurde im 1. Jahr um 5,82 % erhöht

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. November 2017 zur Anwendung kommen muss.

Innsbruck, 27. November 2017

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich .....	3
2. Geltungstermin .....	3
3. Lohnsätze .....	4
4. Begünstigungsklausel .....	5

# LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 andererseits.

## 1. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Bundesland Tirol.
- b) Fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol, die den Berufszweigen der Konditoren, Erzeugung von Lebzelten, kandierten u. getunkten Früchten und Erzeugung von Speiseeis angehören.
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

## 2. Geltungstermin

Die vereinbarten Lohnsätze treten mit 1. November 2017 für einen Zeitraum von 12 Monaten in Kraft. Gleichzeitig tritt der Lohnvertrag vom 2. November 2016 mit Geltungsbeginn 1. November 2016 außer Kraft.

### III. Lohnsätze

	KATEGORIE	STUNDEN- LOHN	MONATS- LOHN
1	Erstgehilfln mit verantwortlicher Tätigkeit (BackstubenleiterIn, PartieführerIn in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	10,27	1.714,96
2	a) GesellInnen mit speziellen Kenntnissen u. Fähigkeiten und ab dem 5. Gesellenjahr	9,78	1.633,15
	b) GesellInnen im 4. Gesellenjahr	9,51	1.587,87
	c) GesellInnen im 2. und 3. Gesellenjahr	9,01	1.504,30
	d) GesellInnen im 1. Gesellenjahr nach der Behaltspflicht	8,04	1.342,61
	e) GesellInnen während der Dauer der Behaltspflicht und Gehilfen nach 3-jähriger Lehrzeit ohne LAP	7,75	1.294,73
3	ProfessionalistIn und KraftfahrerIn	8,76	1.462,52
4	ArbeitnehmerInnen inkl. Reinigungskräfte		
	a) bis zu 12 Monaten	7,77	1.298,19
	b) ab 12 Monaten	8,15	1.355,16
5	ServiererInnen und LadnerInnen		
	a) mit mehr als 2 Dienstjahren	8,16	1.363,14
	b) bis zum 2. Dienstjahr	7,74	1.292,48
6	1. Lehrjahr		400,-
	2. Lehrjahr		543,-
	3. Lehrjahr		679,-

## **8. Ferialpraktikanten**

Schülerinnen und Schüler von jenen mittleren und höheren Schulen, die aufgrund schulrechtlicher Vorschriften ein Betriebspraktikum ableisten müssen, gelten als FerialpraktikantInnen.

Alle FerialpraktikantInnen haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind dem jeweils vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen.

## **4. Begünstigungsklausel**

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten, für die ArbeitnehmerInnen günstigeren Vereinbarungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

Innsbruck, 27. November 2017

**LI DER LEBENSMITTELGWERBE TIROL,  
6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7**

Alfons Wachter  
Innungsmeister

Mag.(FH) Sonja Weber  
Geschäftsführerin

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT PRO-GE  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1**

Rainer Wimmer  
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach  
Bundessekretär

Gerhard Riess  
Sekretär

Notizen:

Notizen:

# **PRO-GE**

**DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT**

**Gewerkschaft PRO-GE**  
**Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 595

Fax: (01) 534 44-103 508

E-Mail: [genuss@proge.at](mailto:genuss@proge.at)

Web: [www.proge.at](http://www.proge.at)

**Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

# PRO-GE

[www.proge.at](http://www.proge.at)

